

Monatliche Leistungen für den Unterhalt von Pflegekindern beantragen



Bei Leistungen der Vollzeitpflege wird der notwendige Unterhalt des Minderjährigen und jungen Volljährigen durch laufende Leistungen sichergestellt. Der notwendige Unterhalt umfasst die Kosten für den Sachaufwand und für die Pflege und Erziehung.

Basisinformationen

Zur Sicherstellung des notwendigen Unterhalts von Pflegekindern werden laufende Leistungen in Form von Pauschalbeträgen für die Kosten für den Sachaufwand sowie für die Pflege und Erziehung gewährt.

Die Pauschalbeträge für die Kosten für den Sachaufwand sind altersgestaffelt und decken den gesamten, regelmäßig wiederkehrenden Lebensunterhalt eines Pflegekindes ab. Die Pauschalbeträge für die Pflege und Erziehung sind altersunabhängig.

Voraussetzungen

Sie besitzen eine Erlaubnis zur Vollzeitpflege nach § 44 SGB VIII und befinden sich in einem Pflegeverhältnis der Vollzeitpflege.

Ablauf

Pflegepersonen können die monatlichen Pauschalbeträge beantragen, wenn ihnen eine Abtretungserklärung der Personensorgeberechtigten des Pflegekindes vorliegt.

In Bremen kümmert sich die PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH bereits direkt bei der Vermittlung von Pflegekindern um die Abtretungserklärung der Sorgeberechtigten. Die PiB berät Sie auch bei der Antragsstellung. Wenn Sie ein Pflegekind in Bremen aufnehmen, können Sie die monatlichen Pauschalbeträge direkt bei der PiB beantragen.

Benötigte Unterlagen

- Es sind in der Regel keine Unterlagen erforderlich.

Zuständige Stellen

- [Amt für Soziale Dienste | Sozialzentrum 1 | Wirtschaftliche Jugendhilfe | Blumenthal, Vegesack, Burglesum](#)
 - +49 421 361 79800
 - Am Sedanplatz 7, 28757 Bremen
 - [Website](#)
 - sozialzentrum-Nord@afsd.bremen.de
 - [Amt für Soziale Dienste | Sozialzentrum 2 | Wirtschaftliche Jugendhilfe | Mitte, Östliche Vorstadt, Findorff, Gröpelingen, Walle](#)
 - +49 421 361 16892
 - Hans-Böckler-Straße 9, 28217 Bremen
 - [Website](#)
 - sozialzentrum-groepelingen-walle@afsd.bremen.de
 - [Amt für Soziale Dienste | Sozialzentrum 4 | Wirtschaftliche Jugendhilfe | Neustadt, Obervieland, Huchting, Woltmershausen, Seehausen, Strom](#)
 - +49 421 79900
 - Große Sortillienstraße 2-18, 28199 Bremen
 - [Website](#)
 - wjh.s4@afsd.bremen.de
 - [Amt für Soziale Dienste, Sozialzentrum 5 | Wirtschaftliche Jugendhilfe | Vahr, Schwachhausen, Horn-Lehe, Oberneuland, Borgfeld, Hemelingen, Arbergen, Mahndorf, Hastedt, Sebaldsbrück, Osterholz, Blockdiek, Tenever](#)
 - +49 421 361-19500
 - +49 421 361-19899
 - Kurfürstenallee 130, 28211 Bremen
 - [Website](#)
 - S5-WJH-22@afsd.bremen.de
 - [Amt für Soziale Dienste | Fachdienst Flüchtlinge, Integration und Familien | Wirtschaftliche Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen](#)
 - +49 421 361 28643
 - Breitenweg 29-33, 28195 Bremen
 - [Website](#)
-

- Wjh.uma@afsd.bremen.de

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Es gibt keine Frist.

Rechtsgrundlagen

- [§ 39 Aches Buch Sozialgesetzbuch \(SGB VIII\)](#)

Aktualisiert am 30.04.2026